

BESCHLUSSVORLAGE V0229/16 öffentlich	Referat	Referat IV
	Amt	Schulverwaltungsamt
	Kostenstelle (UA)	2000
	Amtsleiter/in	Bürkl, Maria
	Telefon	3 05-27 20
	Telefax	3 05-27 19
	E-Mail	schulverwaltungsamt@ingolstadt.de
Datum	18.03.2016	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Finanz- und Personalausschuss	07.04.2016	Vorberatung	
Stadtrat	14.04.2016	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Stellenplanantrag Schulverwaltungsamt;
Schaffung von drei Teilzeitstellen sowie einer Vollzeitstelle
(Referent: Herr Engert)

Antrag:

Für das Schulverwaltungsamt werden folgende Planstellen genehmigt:

1. Eine Teilzeitstelle in BesGr. A9/A10 bzw. EG 9 TVöD für „Schulentwicklungsplanung und Statistik“. Die Stellenausweisung erfolgt mit dem Vermerk KW 1/2020.
2. Eine Vollzeitstelle in BesGr. A10/A11 bzw. EG 10 TVöD für „Planung von Schulraumprogrammen und Begleitung von Schulbaumaßnahmen“. Die Stellenausweisung erfolgt mit dem Vermerk KW 1/2020.
3. Erweiterung der vorhandenen Planstelle 40097 in BesGr. A10/A11 bzw. EG 10 TVöD für „Beschaffung von Lehr- und Lernmitteln und Fachraumausstattungen“ von Teilzeit auf Vollzeit. Die Stellenausweisung erfolgt mit dem Vermerk KW 1/2020.
4. Erweiterung der vorhandenen Planstelle 40093 in BesGr. A6/A7 bzw. EG 6 TVöD „Geschäftszimmer“ von Teilzeit auf Vollzeit.

gez.

Gabriel Engert
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten 1 Teilzeitstelle in EG 9 TVöD 29.925 €/Jahr 1 Teilzeitstelle in EG 10 TVöD 32.025 €/Jahr 1 Vollzeitstelle in EG 10 TVöD 64.050 €/Jahr 1 Teilzeitstelle in EG 6 TVöD 25.225 €/Jahr	<input checked="" type="checkbox"/> im VWH bei HSt: 200000.4* <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro: 151.225
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input checked="" type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 2017	Euro: 151.225
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von _____ Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von _____ Euro müssen zum Haushalt 20 _____ wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Kurzvortrag:

1. Teilzeitstelle in BesGr. A9/A10 bzw. EG 9 TVöD für „Schulentwicklungsplanung und Statistik“

Die Bevölkerungsentwicklung erfordert eine dauerhafte Beobachtung der Entwicklung der Geburten und der sich daraus ergebenden Schulanfänger, Schüler- und Klassenzahlen an den 35 Grund-, Mittel- und Förderschulen, Realschulen, Gymnasien und beruflichen Schulen in städtischer Sachaufwandsträgerschaft. Die zukünftige Schülerentwicklung stellt deshalb auf ein zweistufiges Berechnungsverfahren ab, und zwar einerseits auf die tatsächlichen Geburtenzahlen und andererseits auf die Entwicklung der Schulanfänger unter Berücksichtigung sowohl der Geburtenzahlen als auch der zu erwartenden Schulanfänger aus Bauüberhängen. In das Berechnungsverfahren fließen zahlreiche Parameter ein, wie z.B. Abgänge an Förderzentren und private Grundschulen, Migrationsanteil der Schülerinnen und Schüler, Betreuungsquote für die gebundene, offene Ganztagschule und Mittagsbetreuung in kurzer und verlängerter Form,

Übertrittsquoten, Abgänge an M-Zug und Abgänge an Vorbereitungsklassen (9+2-Modell) an Mittelschulen, Rückkehrer von weiterführenden Schulen, Inklusionsanteil mit Ermittlung des Förderbedarfs, Gastschüleranteil aus umliegenden Landkreisen und Gemeinden, Anteil von Neuzugewanderten etc. Diese Parameter sind jährlich zu erheben und zu analysieren, um eine zukunftsorientierte Schulentwicklungsplanung erstellen zu können. Sie fließen auch jährlich in das kommunale Bildungsmonitoring und in die Bildungsberichtserstattung mit ein. Aufgrund der vielfältigen Entwicklungen im Bildungsbereich müssen die Daten/Parameter kontinuierlich evaluiert und angepasst werden.

Die vorhandene Teilzeitstelle ist dafür nicht mehr ausreichend. Es ist eine qualifizierte Zuarbeit in Teilzeit mit der Wertigkeit BesGr. A 9/A10 bzw. EG 9 TVöD dringend erforderlich. Die Stellenausweisung soll mit dem Vermerk KW 1/2020 erfolgen.

2. Vollzeitstelle in BesGr. A10/A11 bzw. EG 10 TVöD für „Planung von Schulraumprogrammen und Begleitung von Schulbaumaßnahmen“

Die Planung von Schulraumprogrammen schließt an die Schulentwicklungsplanung an. Der Tätigkeitsbereich beschreibt sich – im Gegensatz zur Schulentwicklungsplanung – wie folgt:

- Implementierung der Ergebnisse der Schulentwicklungsplanung auf die Raumprogrammplanung.
- Festlegung des vorhandenen nutzbaren Raumbestandes unter Berücksichtigung verschiedener Parameter (Klassen-, Fach-, Verwaltungs- und Lehrpersonalräume, Inklusion, Ganztagsbetreuung, individuelle Lernförderung, Flächen für moderne Unterrichtsgestaltung etc.).
- Festlegung des Erweiterungs- bzw. Neubauprogramms unter Berücksichtigung der Schulentwicklungsplanung einschließlich des Raumbedarfs für die Ganztagsbetreuung sowie Inklusion nach schulbetrieblichen und fördertechnischen Kriterien.
- Entwicklung eigener Musterraumprogramme für Förderschulen sowie berufliche Schulen unter Berücksichtigung der Schulentwicklungsplanung bzw. Ausbildungsrichtungen in Abstimmung mit der Regierung von Oberbayern und den zuständigen Ministerialbeauftragten – für Förderschulen und berufliche Schulen gibt es keine Musterraumprogramme der Regierung von Oberbayern.
- Ermittlung des Raumbedarfs für Schulsportstätten.
- Antragstellung auf schulaufsichtliche Genehmigungen als Voraussetzung für eine FAG-Förderung.
- Kontinuierliche Begleitung der Schulbaumaßnahmen als zuständiges Fachamt.

Nicht nur die für die Stadt Ingolstadt mittelfristig prognostizierte Bevölkerungsentwicklung, sondern auch die im ständigen Wandel befindliche Bildungspolitik (z.B. Entwicklung von der 4-stufigen zur 6-stufigen Realschule, Entwicklung der Hauptschulen zu Mittelschulen mit M-Zug, Entwicklung der Ganztagsbetreuung in Form der Mittagsbetreuung bzw. gebundener und offener Ganztagschule, Entwicklung des G9 zum G8 etc.) erfordern kontinuierlich die Aufbereitung und Anpassung der schulischen Raumprogrammkonzepte, um notwendig werdende Schulbauprojekte rechtzeitig einsteuern zu können.

Der Aufgabenbereich liegt derzeit im alleinigen Zuständigkeitsbereich der Amtsleitung. Aufgrund der Vielzahl anstehender Schulbaumaßnahmen ist eine zusätzliche Vollzeitstelle mit der Wertigkeit A 10/A11 bzw. EG 10 dringend notwendig. Die Stellenausweisung soll mit dem Vermerk KW 1/2020 erfolgen.

3. Erweiterung der vorhandenen Planstelle 40097 in BesGr. A10/A11 bzw. EG 10 TVöD für „Beschaffung von Lehr- und Lernmitteln und Fachraumausstattungen“ von Teilzeit auf Vollzeit

Die Stadt Ingolstadt trägt die Verantwortung für eine zukunftsorientierte, dem Lehrplan und dem aktuellen Stand der Technik entsprechende Lehr- und Lernmittel- sowie Fachraumausstattung von 35 Schulen in städtischer Sachaufwandsträgerschaft. Ziel ist, den Schülerinnen und Schülern während der Schullaufbahn alle möglichen Bildungschancen zu eröffnen und sie bestens auf die Berufswelt vorzubereiten. Die Wirtschaftsbetriebe sind auf Schülerinnen und Schüler angewiesen, die sich in der sich ständig verändernden Berufswelt zurechtfinden und den fachlichen Anforderungen gewachsen sind.

Für das Sicherstellen einer zeitgemäßen Ausstattung an Schulen sind zahlreiche, vergaberechtskonforme Beschaffungen (z.B. lernmittelfreie Schulbücher, Möblierung, Werkzeuge, Maschinen) zu tätigen. Insbesondere die Ausschreibung und Beschaffung von Maschinen bzw. Fachraumausstattungen (z.B. Digestorien, Labor- und Sicherheitsschränke etc.) erfordern einen hohen Arbeitsaufwand, weil umfangreiche Sicherheitsvorschriften zu beachten und oftmals bauliche Maßnahmen (z.B. Malerarbeiten, Bodenbelagsarbeiten, Prüfung der Beleuchtung, Akustikmaßnahmen, Elektroinstallationen, Lüftung/Abluft, Sanitär, Fluchtwege, Brandschutz, Statik-Prüfungen) einzusteuern sind.

Hierfür muss dringend die bereits vorhandene Teilzeitstelle auf eine Vollzeitstelle angehoben werden. Die Stellenausweisung soll mit dem Vermerk KW 1/2020 erfolgen.

4. Erweiterung der vorhandenen Planstelle 40093 „Geschäftszimmer mit Sachbearbeitung“ in EG 6 von Teilzeit auf Vollzeit

Das Geschäftszimmer ist erste Anlaufstelle für alle Schulleitungen der 35 Schulen in städtischer Sachaufwandsträgerschaft, für alle schulischen Anfragen aus der Bevölkerung sowie für die rund 100 in der Ganztagsbetreuung beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Neben den üblichen Geschäftszimmertätigkeiten wird auf dieser Planstelle umfangreiche Sachbearbeitung erledigt, wie z.B. Organisation der Ehrung jahrgangsbester Schüler, Abwicklung von Versicherungsschäden, Organisation von Schulgesprächen mit Protokollführung, Abrechnung von Vorschussskonten etc.

Die vorhandene Teilzeitstelle ist dafür nicht mehr ausreichend. Das gesamte Arbeitsvolumen erfordert eine dauerhafte zeitliche Aufstockung dieser Planstelle auf Vollzeit (=39 Wochenstunden).

Alle Stellenplananträge sind mit der Steuerungsunterstützung abgestimmt.